

**Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung
(DS-GVO) bei der Stadtverwaltung Löhne zur Wettbürosteuer**



Stand 01/2021

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Löhne von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortlich: Stadt Löhne - Der Bürgermeister
Oeynhausener Straße 41
32584 Löhne

Tel.: 05732 100-0
Fax: 0532/100-309
E-Mail: info@loehne.de

Amt für Finanzen - Fachbereich Abgaben

Datenschutzbeauftragte/r: Stadt Löhne - Datenschutzbeauftragte/r - persönlich -
Oeynhausener Straße 41
32584 Löhne
Tel.: 05732 100-0
E-Mail: datenschutz@loehne.de

Zweck der Datenerhebung: Die Stadt Löhne verarbeitet personenbezogene Daten, um die kommunalen Steuern und Abgaben zu veranlagern und zu erheben und die Abgabenbescheide zur Wettbürosteuer zu erstellen und zu bearbeiten.

Wesentliche

Rechtsgrundlagen:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe),
- Kommunalabgabengesetz NRW,
- Abgabenordnung,
- Satzungen der Stadt Löhne in der jeweils geltenden Fassung (Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer)

**Kategorien personenbezogener
Daten**

- Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten, zum Beispiel: Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, Steuernummer;
- Angaben über Wetteinsätze, Wettumsätze;
- Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen, Zinsen und sonstige Nebenforderungen, Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Herkunft personenbezogener Daten:

- von der Ordnungsbehörde
- Vom Steuerpflichtigen oder Betroffenen selbst durch Abgabeerklärungen, Anträge oder Formblätter

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Alle personenbezogenen Daten, die in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Interne Empfänger in diesem Sinne können unter anderem sein:

- Andere Dienststellen der Stadtverwaltung

Externe Empfänger in diesem Sinne können unter anderem sein:

- Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe
- Finanzämter
- Verwaltungsgerichte

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die Verjährungsfristen gemäß §§ 169 bis 171 sowie §§ 228 bis 232 Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz NRW, § 20 Gebührengesetz NRW, § 20 Verwaltungskostengesetz NRW, § 53 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, §§ 195,197 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Sie betreffende personenbezogene Daten dürfen auch gespeichert werden, um diese für künftige steuerliche Verfahren (§ 88a der Abgabenordnung) sowie im Vollstreckungsverfahren (§ 5 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW) zu verarbeiten. Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gemäß der Abgabenordnung (§§ 146 – 148 AO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 59 KomHVO NRW) gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

Datenübermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)
Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.